



Bestattungswunsch

Die hier **unterzeichnende Person** deponiert bei der Gemeindeverwaltung Gelterkinden folgenden Bestattungswunsch:

Personalien:

Name:	Vorname:
Strasse / Hausnr.:	PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:	Heimatort / Staatsangehörigkeit

Ich wünsche eine **Erdbestattung**
 Kremation

Als meine letzte Ruhestätte wünsche ich:

- Friedhof Gelterkinden
 - Erdgrab mit stehendem Grabmal
 - Urnenreihengrab mit stehendem Grabmal
 - Urnennischengrab
 - Bodenurnengrab mit Grabmalwand (Zickzack-Wand)
 - Baumgrab
 - Gemeinschaftsgrab mit Inschriftplättchen ohne Inschriftplättchen
 - Urne in bestehendes Grab von:

Anderer Friedhof

Zustimmung der betroffenen Gemeinde ist Voraussetzung.

.....
.....

Wünsche betr. Grabinschrift:

Hinweis: Die Kosten für das Grabmal (Grabstein, Grabplatte, Beschriftung, Bepflanzung, usw.) und für die Beisetzung sind durch die Hinterbliebenen zu tragen.

Wünsche betr. Ablauf der Bestattung (Kirche, Abdankungsfeier, Teilnehmende) und weitere Hinweise:

.....
.....
.....

Kontaktperson im Todesfall (Name, Adresse, Telefonnummer, Email):

.....

Ort, Datum: **Unterschrift:**

Gesetzliche Grundlagen und Hinweise:

Im per 1. Januar 2009 trat das neue Anmeldungs- und Registergesetz des Kantons Basel-Landschaft in Kraft, in dem unter § 21 festgehalten wird, dass das Gesetz über das Begräbniswesen wie folgt ergänzt wird:

§ 5a

¹ Jede Person, die in der Gemeinde niedergelassen ist, kann bei der Gemeindeverwaltung Anordnungen für ihr Begräbnis hinterlegen.

² Die Gemeinde führt die Anordnungen durch, sofern sie nicht unverhältnismässig oder unschicklich sind.

Für Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Gelterkinden und für Bestattungen auf dem Friedhof Gelterkinden ist das jeweils zum Todeszeitpunkt gültige Bestattungs- und Friedhofreglement massgebend. Kann ein Bestattungswunsch gemäss Reglement nicht erfüllt werden, entscheiden die Hinterbliebenen zusammen mit der Gemeinde über das weitere Vorgehen.